

## Wenn ein Sterbefall eintritt.....

### ..... was sollten Angehörige beachten!

Nach der Ausstellung des Todesscheines durch den Arzt:

Sterbefall anmelden beim zuständigen Zivilstandsamt)

Dazu werden benötigt: Totenschein, Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde und den Personalausweis des Verstorbenen.

Mit Bestattungsunternehmen in Verbindung setzen.

### BSW-Beratungsstelle (Adresse siehe Homepage) und SEV verständigen!

Es werden für folgende Stellen Sterbeurkunden benötigt:

Die Sterbeurkunde wird auf Antrag vom jeweiligen Zivilstandsamt ausgestellt (Nicht mit dem Totenschein vom Arzt zu verwechseln)

Das Original der Sterbeurkunde bitte nicht aus der Hand geben.

Kopie an BEV und Versicherungen etc. Rente \* Pension (BEV) \* KVB \* Bahn - BKK \* Rentenvorschuss \* andere Stellen: SEV - Versicherungen \* Pfarrer \*

## Tod eines Ruhestandsbeamten

Für den Antrag auf Witwenversorgung:

Mitteilung an das Bundeseisenbahnvermögen ( auch wenn keine Witwe lebt)

-BEV- Tel: 0721/8196 – 126 bis 129 (auch über BSW-Beratungsstelle möglich)

Sterbegeld für Witwe vom BEV z .Zt. = 2 Pensionen

Event. Kostensterbegeld für die Personen, die die Beerdigung besorgen in Höhe von 2 Pensionen: hierzu werden bezahlte Rechnungen zum Sterbefall benötigt

Sterbegeld von der KVB = 223,00 €

für die KVB ist auf einem Erstattungsantrag, Sterbeurkunde und Rechnung (auch Kopie) von der Bestattung ggf. Leichentransport von außerhalb des Wohnortes erforderlich.

Info KVB – Tel: 0721/8243 – 444 (auch über BSW-Beratungsstelle)

## Bei Tod von Rentner:

Antrag auf Vorschusszahlung für Witwenrente

Vordruck bei der Poststelle holen und an die Rentenzahlstelle senden (Anschrift steht auf dem Vordruck) ggf. auch mit dem Bestattungsinstitut vereinbaren.

Es gibt z. Zt. 3 Brutto-Renten als Vorschusszahlung!

Diese werden jedoch bei der Gewährung der Witwenrente verrechnet!

Für den Antrag auf Witwen/er -renten

Witwen/er -rente bei der Gemeinde oder dem Versicherungsträger stellen.

Es empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

Es werden dabei benötigt: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Personalausweis und Rentenmitteilung der Witwe/Witwer u. des Verstorbenen, Krankenversicherung und Bankverbindung (BIC.TAN-Nr)

Zusatzrente bei Rentenvers. Knappschaft – Bahn -See Tel: 0800/ 1000 48080 beantragen

Auskunft auch über Büro 76135 Karlsruhe; Gartenstraße 105, Tel: 0721/825-81090 (Herr Manz)

Vordrucke werden von dort auch zugesandt

Auch über Internet herunterladen: [www.kbs.de](http://www.kbs.de)

Bahn - BKK mit Sterbeurkunde verständigen Tel 0800/2246255

Anschrift: Bahn - BKK Tegernseestr. 16, 83022 Rosenheim

Beratung und Hilfe bei der BSW/SEV-Beratungsstelle in Basel und Schaffhausen

WICHTIG: als Witwe ist eine Mitgliedschaft im BSW und SEV anzustreben